



Aktuelle Corona-Information

Stand: 15.09.2021

Weitere Informationen:

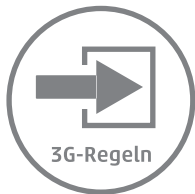
www.alpenregion-vorarlberg.com/corona
www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast

Brandnertal
Alpenstadt Bludenz
Klostertal
Biosphärenpark
Großes Walsertal

**VOR
ARL
BERG**

Was ist bezüglich Corona während Ihres Urlaubs zu beachten?

Unsere Gastgeber, Gastronomen und Dienstleister sind umfassend informiert und haben Maßnahmen getroffen, um Ihnen einen sicheren Aufenthalt zu ermöglichen. Bitte tragen auch Sie mit Ihrem Verhalten zur Sicherheit in der Region bei. Danke.



EINTRITT MIT 3G-REGELN: Geimpft - Genesen - Getestet

Geimpft

- Die Regelungen für den Impfnachweis wurden mit 15. August 2021 verschärft.
- Die Impfung (Zertifikat zum Eintritt in Gastronomie, Tourismus- und Freizeitbetriebe) gilt nun ab dem Tag der zweiten Impfung – die Erstimpfung ist nicht mehr ausreichend. Bei Impfstoffen, die nur eine Impfung vorsehen (z.B. Johnson & Johnson) gilt diese ab dem 22. Tag als Nachweis zum Zutritt.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Als Nachweis gilt der Papier-Impfpass oder Ausdruck aus dem e-Impfpass.

Genesen

- Genesene sind nach Ablauf der Infektion für 6 Monate von der Testpflicht befreit.
- Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 3 Monate ab dem Testzeitpunkt.

Getestet

- **PCR-Tests** gelten 72h ab Probenabnahme.
- **Antigentests** von einer befugten Stelle (z.B. Teststraße, Apotheke) gelten 24h ab Probenabnahme.
- **„Wohnzimmertests“**, die im behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst werden, gelten 24h.
- **Point-of-Sale-Tests** können von Sportstätten, Betriebsstätten, Restaurants, Hotels und bei Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Sie sind für das einmalige Betreten gültig.
- Testpflicht besteht für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

Eine Auflistung der Testmöglichkeiten finden Sie online unter www.alpenregion-vorarlberg.com/corona



FFP2-MASKENPFLICHT IN BESTIMMTEN BEREICHEN

- FFP2-Maskenpflicht in jenen Bereichen, in denen bereits jetzt ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist, zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Lebensmittelhandel.
- FFP2-Maske im allgemeinen Handel für Ungeimpfte verpflichtend, für Geimpfte empfohlen.



MINDESTABSTAND

Abstandsregelungen (1-Meter-Mindestabstand) werden aufgehoben.

WEITERS ZU BEACHTEN:



KÖRPERKONTAKT VERMEIDEN

Auf Händeschütteln und Umarmungen beim Begrüßen verzichten.



DESINFEKTION

Hände mehrmals täglich waschen und gut desinfizieren.



SCHUTZ

Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.



BEI SYMPTOMEN

Bei Verdacht auf eine Infektion rufen Sie die Gesundheitsnummer 1450 an.



Aktuelle Corona-Information

Stand: 15.09.2021

Weitere Informationen:

www.alpenregion-vorarlberg.com/corona
www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast

Brandnertal
Alpenstadt Bludenz
Klostertal
Biosphärenpark
Großes Walsertal

**VOR
ARL
BERG**

Diese Regeln gelten in den folgenden Bereichen:

GASTRONOMIE

- 3G-Regeln (getestet, geimpft, genesen)
- Tischreservierung wird empfohlen
- Registrierungspflicht

NACHTGASTRONOMIE

- 2G-Regeln (Impfnachweis oder gültiges negatives PCR-Testergebnis (max. 72h nach Probennahme))
- Registrierungspflicht

UNTERKUNFT (nur Beherbergung)

- 3G-Regeln (getestet, geimpft, genesen)
- Anreise nur unter Einhaltung der 3G-Regeln
- Wenn Verpflegung (Frühstück, andere Mahlzeiten) angeboten wird, dann gelten die Gastronomie-Regeln.

BERGBAHNEN

- FFP2-Maskenpflicht in den Gondeln sowie in geschlossenen Stationen bzw. Räumen.

KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN (Friseur,...)

- 3G-Regeln (getestet, geimpft, genesen)

FREIZEITANRICHTUNGEN (Schwimmbäder, Kletterparks, Golfplätze,...)

- 3G-Regeln (getestet, geimpft, genesen)

EINKAUFEN

- FFP2-Maskenpflicht in jenen Bereichen, in denen bereits jetzt ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist, zum Beispiel im Lebensmittelhandel.
- FFP2-Maske im allgemeinen Handel für Ungeimpfte verpflichtend, für Geimpfte empfohlen.

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

- FFP2-Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und in geschlossenen Haltestellen bzw. Bahnhöfen.
- Kaufen Sie Ihre Fahrkarte nach Möglichkeit schon vor Fahrtantritt. Fahrkarten sind am Bahnhof, an den Fahrkartenautomaten und direkt in den Bussen erhältlich.
- Freie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Vorarlberg bis zu den Grenzhaltestellen mit der Gästekarte Brandnertal, Bludenz, Klostertal. Mehr Informationen unter www.gaestekarte.at.

VERANSTALTUNGEN

- Bitte befolgen Sie hier die Regeln/Vorgaben des Veranstalters.
- 3G-Regeln (getestet, geimpft, genesen) ab 25 Teilnehmer

Teststationen vor Ort

Fragen Sie bei Ihrem Gastgeber nach den nahe gelegendsten Teststationen und -möglichkeiten für Ihre Testung während Ihres Urlaubes.

Alle Gäste können sich über die Teststraßen des Landes Vorarlberg und der Gemeinden, welche über die Plattform „Vorarlberg testet“ abgewickelt werden, gratis testen lassen.

Testungen in Apotheken sind kostenpflichtig, ebenso die Teststraßen, welche vom AMZ in Zusammenarbeit mit den Apotheken betrieben werden, wie Föhren-Center und Zimbapark.

Einen Überblick über alle Teststationen in der Region finden Sie hier: www.alpenregion-vorarlberg.com/corona